Merkblatt für Eltern
Unterrichtsausfall im Kindergarten

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter

1. Bei Abwesenheit der Kindergärtnerin (Krankheit, Unfall, Weiterbildung etc.)

Fall A (voraussehbare Abwesenheit)

- Eine Stellvertretung übernimmt den Unterricht.
- Es fallen keine Stunden aus!
- Der Unterricht geht nach Stundenplan weiter.

Fall B (kurzfristiger Ausfall)

- Der Unterricht fällt vorläufig aus.
- Es wird so schnell wie möglich eine Stellvertretung gesucht.
- Eltern, welche ihr Kind nicht zu Hause betreuen können, rufen den Nachbar Kindergarten an. (Nur in dringenden Fällen / Information am Elternabend)

Folgende Lektionen **finden statt**:

- Psychomotorik-Therapie
- Logopädie-Therapie
- Deutschunterricht am Nachmittag (für die Kinder im 2. Kindergartenjahr)
- Musikalische Grundausbildung

2. Bei Abwesenheit einer Fachlehrperson oder eines Therapeuten

Es fallen die Stunden der betreffenden Lehrperson aus.

- Psychomotorik-Therapie
- Logopädie-Therapie
- Deutschunterricht am Nachmittag (für die Kinder im 2. Kindergartenjahr)
- Musikalische Grundausbildung

Falls diese Stunden während der Kindergartenzeit stattfinden, bleibt das Kind im Kindergarten.

Artikel	Änderungsbeschrieb	Version	Beschluss / Datum
Alle	Neuerstellung Merkblatt	1.000	Ersteller / März 2009
Alle	Änderung Layout	1.001	SV / Dezember 2019